

„Eine kurze Pause ist immer gut“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz über die ersten elf Sitzungstage im Zlof-Prozeß in München

In der Münchner Anwaltskanzlei Bossi scheint man sich in der Literatur für das Pianoforte auszukennen, jedenfalls läßt man sich von ihr inspirieren. Und so stellt der Verteidiger Rolf Bossi, 56, im Zlof-Prozeß — frei nach Robert Schumanns Davidsbündlertänzen, Opus 6 — den Eusebius dar, während Verteidiger Steffen Ufer, 39, den Florestan gibt.

Stürmisch und leidenschaftlich läßt sich Florestan Ufer keine Gelegenheit zum Streiten entgehen. Weise und ausgleichend schwebt Eusebius Bossi über den Wogen. Mitunter meint man, er sei der Ombudsmann dieser Hauptverhandlung.

Am 10. Sitzungstag, dem Donnerstag der vergangenen Woche, krachen die Breitseiten. Ein Zeuge hat erwähnt, er sei vorgestern und vor 14 Tagen schon einmal in der Kanzlei Bossi gewesen, er habe mit dem Herrn Ufer gesprochen, und an der ersten Begegnung mit dem Herrn Ufer habe auch Frau Zlof teilgenommen.

Der Zeuge hat Aussagen gemacht, die den Angeklagten entlasten könnten. Keiner spricht es direkt aus, aber jetzt liegt der rabenschwarze Verdacht in der Luft, die Bekundungen dieses Zeugen könnten — nun, „gefördert“ worden sein.

Der Vorsitzende Richter Dieter Zeiler, 47, ordnet mit Metall in der Stimme die Protokollierung des Teils der Aussage des Zeugen an, der von den Besuchen in der Kanzlei Bossi handelt, es wird protokolliert — und anschließend möchte Verteidiger Ufer wissen, warum protokolliert worden ist.

Die Auskunft wird ihm verweigert, er insistiert, allseits spricht man mit gerade noch beherrschter Stimme, eine Ablehnung des Vorsitzenden Richters wegen Besorgnis der Befangenheit wird zwar noch nicht vorgebracht, aber als Möglichkeit angedeutet, im Antlitz des Oberstaatsanwalts Hartmut Koppenhöfer, 41, wetterleuchten Sätze, die Komplizenschaft zum Thema haben dürften, gleich wird es eine Explosion geben...

Doch da öffnet sich, man verhandelt seit neun, um 11 Uhr 36 die Tür, der Verteidiger Bossi betritt den Saal, und er ist so heiter, als ziehe er in die Gefilde der Seligen ein. Mit einem Lächeln, das keinen im Saal ausläßt, nimmt er neben dem Kollegen Ufer Platz, väterlich beugt er sich zu ihm, wahrscheinlich fragt er: „Ist was?“ Richter Zeiler bietet der Verteidigung eine kurze Pause zur Unterrichtung des Spätankömmlings Bossi an — und der, entspannt und unbefangen wie Adam vor dem Sündenfall, spricht in das



Verteidiger Bossi, Zeugin Christel Zlof: Kein Heimchen am Herde

hochexplosive Stimmungsgemisch hinein die fortan geflügelten Worte: „Eine kurze Pause ist immer gut.“

Die Szene entlädt sich in Gelächter, das nicht enden will. Aus der kurzen Pause wird nun gleich die Mittagspause. Und als die vorüber ist — stellt Verteidiger Bossi, ein älterer Staatsmann, der keine Parteien mehr kennt, den Frieden wieder her. Er appelliert an alle, er wirbt um Verständnis für jeden.

Das Florestan-Eusebius-Konzept der Kanzlei Bossi ist eindrucksvoll. Und der Pflichtverteidiger Martin Amelung, 42, den man den Herren Bossi und Ufer seitens des Gerichts hin-zugefügt hat (in weiser Voraussicht, denn bei den Herren aus der Münchner Sophienstraße kann man im voraus nie wissen, ob sie nicht plötzlich für das letzte Gefecht um die irdische Gerechtigkeit an ganz anderer Stelle benötigt werden) — der Verteidiger Amelung ist die ideale Ergänzung. Zwischen Florestan und Eusebius ist er sozusagen der juristische Buchprüfer. Obwohl er erst kurz vor dem Termin bestellt wurde, glänzt er durch Aktenkenntnis, durch Vorhalte aus dem Papiergebirge.

Dieter Zlof, 37, wird nach den Regeln der Kunst und nach den Perspektiven verteidigt, die der stets auf ein zukünftiges Verfahrensrecht zielende Blick des Strafverteidigers am Rand der Kunst und am von Paragraphen freien Himmel über uns erspäht. Freilich — die Kunst und der Blick für Per-

spektiven werden manchmal von Allzumenschlichem arg gebeutelt.

Der Verteidiger Ufer beschreibt, wie unglücklich er darüber war, daß ihm die Ehefrau des Angeklagten den Entlastungszeugen in die Kanzlei brachte. Zwar besteht Herr Ufer darauf, daß die Verteidigung ein Recht auf eigene Ermittlungen hat, doch glücklich ist er nicht darüber gewesen, daß ihm der Entlastungszeuge ins Haus kam. Andererseits, nachdem der einmal da war — sollte er ihn wieder wegschicken? Er hat ihn dazu angehalten, seine Erinnerung unbeeinflusst wiederzugeben. Daß er sich auch erkundigt hat, was diese Erinnerung enthält: ein Staatsanwalt, wer Böses dabei denkt.

Der erste Abschnitt dieser Hauptverhandlung ist vorüber. Der Angeklagte ist zur Person und zur Sache gehört worden. Er ist auf keine Frage die Antwort schuldig geblieben. Die Spannweite seines Verhaltens reichte bis zu dem Punkt, an dem er auf den Vorhalt, seine Antwort sei keine einleuchtende Antwort, die Antwort gab, daß er das auch so sehe. Dieter Zlofs Einlassung war so abgerundet, daß mancher sie als allzu rund empfunden haben mag.

Doch was soll einer tun, diese Frage wird man nicht los, der als Unschuldiger angeklagt ist? Kann er sich vor Jammer nicht artikulieren, schreit er nur seine Verzweiflung heraus — so wird man sagen, er entziehe sich der vernünftigen Erörterung. Setzt er sich mit dem auseinander, was man ihm



Zeugin Marion Oetker
Keine Silbe zuviel

Stimme, die Richard Oetker gehört hat. Die sprach hochdeutsch. Dieter Zlof hat in der Hauptverhandlung fast immer bayrisch gesprochen. Wenn er einmal hochdeutsch sprach, hat seine Stimme Richard Oetker an die Stimme erinnert, die er in der Kiste hörte. Sprüche er hochdeutsch, so würde Richard Oetker sagen, daß die Stimme von Dieter Zlof die Stimme sein könnte, die er in der Kiste hörte.

Doch Richard Oetker überläßt es dem Gericht, ob Dieter Zlof „Cheker“ ist, der Mann, der allein ihn in der Kiste ansprach. Richard Oetkers Aussage ist makellos. So schwer er gezeichnet wurde, so inständig ist er bemüht, nichts Leichtfertiges zu sagen. Man kann sich als Opfer einer Tat nicht fairer, nicht menschlicher verhalten.

Marion Oetker, seine Frau, hat ausgesagt. Auch sie ist ein Muster an Zurückhaltung, auch sie sagt nicht eine Silbe mehr, als sie verantworten kann. Einmal muß die Sitzung unterbrochen werden, weil sie weint. Und da bekommt man vielleicht einen Einblick in das, was in ihr und ihrem Mann vorgeht, denn es ist gewiß nicht Wut, was sie weinen läßt, sondern Ratlosigkeit.

Da sitzen die beiden jungen Leute, ihr Leben wird dem Schatten dieser Tat

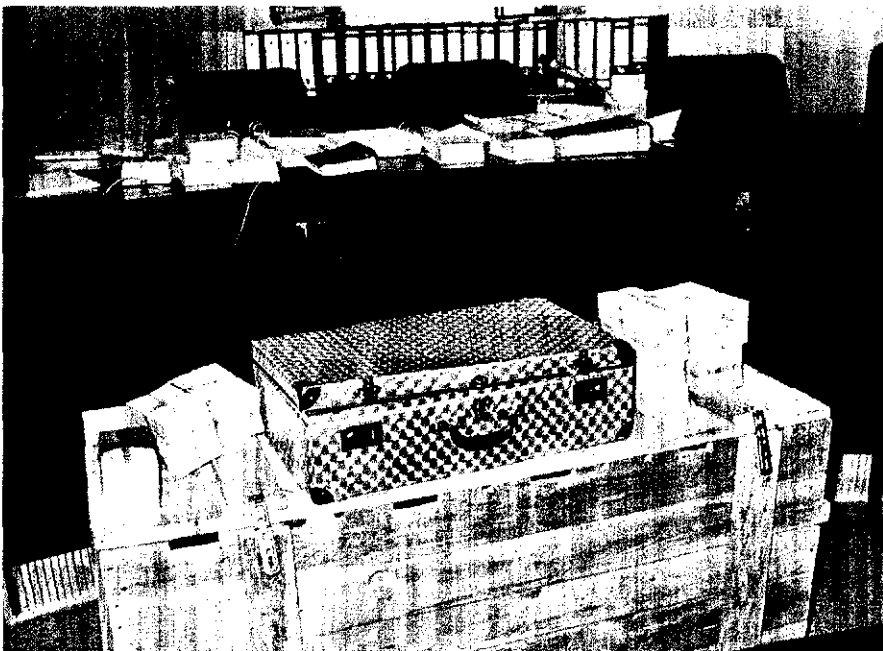
Dieser Prozeß beschäftigt nicht, weil er ein besonders spannender Krimi ist, bewahre. Er fesselt beispielsweise, weil er beklemmende Einblicke in die Arbeit der Ermittler gibt. Da beginnt die Sicherung wichtiger Spuren erst nach Tagen. Da werden Telefongespräche mit einem der Erpresser technisch so licherlich aufgezeichnet, daß die Aufzeichnung fast wertlos ist. Es wird ein Spielraum für Täter sichtbar, der geradezu einer Versuchung zu derartigen Taten gleichkommt. Es gibt in dieser Hauptverhandlung Augenblicke, in denen man sich an das Ermittlungsdesaster erinnert fühlt, das die Wurzel des Streits um das Urteil gegen Vera Brühne und Johann Ferbach war.

Den ersten Abschnitt dieses Prozesses beendete die Aussage von Christel Zlof, 38, der Ehefrau des Angeklagten. Sie sagt aus, sie sagt ruhig, langsam und voll Bedacht aus, aber es ist ihr nicht vorzuwerfen, daß sie vorsichtig aussagt, es geht um ihren Mann, und man darf ihr auch nicht anlasten, daß sie bemüht ist, ihren Mann zu entlasten. Doch sie fügt den Fragen, in die Dieter Zlof einen stürzt, auch noch Fragen hinzu, die ihr gelten.

Nichts als Hausfrau, ein Heimchen am Herde — nein, das ist sie gewiß nicht. Sie ist resolut, sie ist wer, sie weiß, was sie will. Wenn Dieter Zlof tatbeteiligt ist — dann hat seine Frau davon gewußt. Sie ist nicht die Frau, die sich damit begnügt, daß immer Geld da ist. Sie ist nicht die Frau, die keine Fragen stellt. „Ich bin eine ungewöhnliche Frau“, sagt sie einmal, aber diese ungewöhnliche Frau könnte sie auch in einem ganz anderen Sinne als in dem sein, in dem sie das verstanden haben will. Davon jedenfalls, daß sie ihren Mann entlastet habe, kann leider auch dann keine Rede sein, wenn Dieter Zlof unschuldig ist.

Doch nun hat der Aufmarsch der Zeugen begonnen. Die Kiste steht im Saal, in die Richard Oetker gesperrt wurde, gebündelte Tausender liegen aus, und da ist auch der Koffer, in dem das Lösegeld war. Doch die Kiste ist nach den Angaben von Richard Oetker nachgebaut worden, die Geldscheine sind Attrappen, und den Koffer hat man eingekauft, weil man annimmt, so müsse der Koffer ausgesehen haben. Die Asservate sind nichts als Rekonstruktionsversuche.

Für die Verteidigung beginnt die zweite Runde mit dem bereits erwähnten Entlastungszeugen. Das Recht der Verteidigung auf eigene Ermittlungen, wir halten es so hoch wie keiner. Doch wäre es nicht besser gewesen, Verteidiger Ufer hätte „raus, raus, hinaus“ geschrien, als ihm dieser Zeuge in die Kanzlei gebracht wurde? Er hat nicht versucht, den Zeugen zu beeinflussen, doch er hat ihn in der Hauptverhandlung leider nicht zum erstenmal erblickt. ♦



Asservate im Zlof-Prozeß: Nur ein Rekonstruktionsversuch, keine Originale

vorwirft — so fragt man sich, wie ein derart abscheulich zu Unrecht Angeklagter noch seine Sinne beieinander haben und Antworten geben kann.

In den ersten Abschnitt des Prozesses gehört auch die Aussage Richard Oetkers, des für sein Leben gezeichneten Opfers der Tat. Der Mann, der ihn entführte, war nicht der Mann, der mit ihm sprach, als er in einer Kiste gefangen gehalten wurde. Dieter Zlof ist als Mittäter angeklagt. Es geht um die

nie entkommen. Und nun wird ihnen noch die Verantwortung für ihre Aussage auferlegt. Nun geht es um jede Silbe, um jeden Ton. Eine unbedachte Sekunde — und schon haben sie vielleicht einen Unschuldigen belastet. Die Aussage von Marion und Richard Oetker prägt das Bemühen, das Unglück, das über sie gekommen ist, nicht noch dadurch zu vergrößern, daß sie Unglück über einen Menschen bringen, der vielleicht unschuldig ist.